

Informationen

zur

Ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Niederönz Mittwoch, 10. Juni 2026, 20.00 Uhr Aula, Schulanlage Niederönz

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025

Genehmigung

2. Ersatz Wärme- und Warmwassererzeugung Schulanlage Niederönz

Genehmigung Verpflichtungskredit

3. Wahlen

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:in
- b) 1 Mitglied des Gemeinderats

4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch der Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Niederönz Wohnsitz haben.

Aktenauflage / Informationen zu den Traktanden

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Übersicht zu den traktandierten Geschäften wird als Papierversion in alle Haushaltungen verteilt. Detailliertere Informationen werden auf der Gemeindefwebseite www.niederoenz.ch aufgeschaltet oder können ausgedruckt bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden. Die Gemeinde Niederönz richtet sich damit nach dem kantonalen Digitalisierungsgesetz, wonach Gemeinden verpflichtet sind, dem Primat der Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Traktandum 3 – Wahlen

Infolge Demission des Gemeindepräsidenten Josef Lustenberger per 31. Januar 2026 wird eine Ersatzwahl bis zum Ende der Legislaturperiode 2023-2026 notwendig. Die Wahlvorschläge des Gemeinderats lauten wie folgt:

- a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:in:
 - Aregg Beatrice, 1981, Personalentwicklerin
- b) 1 Mitglied des Gemeinderats
 - Huldi Janine, 1992, Schulsozialarbeiterin

Gemäss Artikel 53 des Organisationsreglements können die an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Oberaargau Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz GG).

Protokollauflage

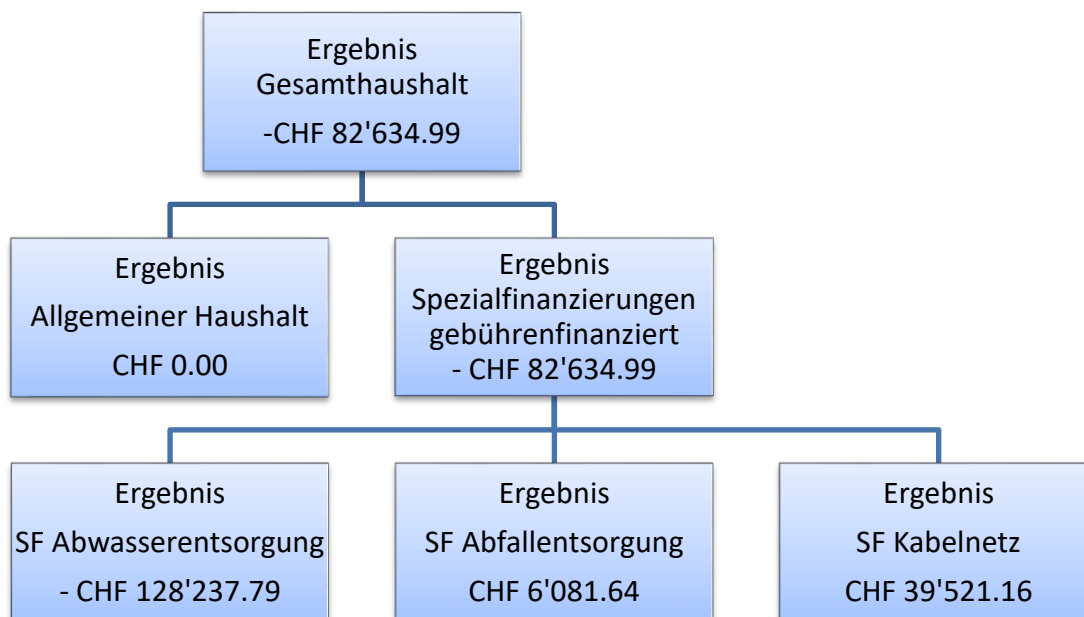
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und ist auf der Gemeindefwebseite verfügbar. Gemäss Art. 68 des Organisationsreglements kann während der Auflage schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Gemeinderat Niederönz

TRAKTANDUM 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 82'634.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 48'850.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt somit CHF 33'784.99.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 6'350.00.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt CHF 31'608.25 höher als budgetiert, was in erster Linie auf Pensenerhöhungen bei der Gemeindeverwaltung und beim Regionalen Sozialdienst sowie auf Mutterschaftsvertretungen zurückzuführen ist.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 36'526.67 über dem Budget, was hauptsächlich auf einen höheren Aufwand für Dienstleistungen und Honorare zurückzuführen ist. Im Gegenzug ist der Material- und Warenaufwand etwas tiefer ausgefallen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 301'923.10. Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 30'192.30/Jahr) abgeschrieben.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen im Total um CHF 58'291.45 unter dem Budgetwert und CHF 19'806.50 über dem Vorjahreswert.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt um CHF 216'610.45 über dem budgetierten Wert, was mit einem deutlich grösseren Liegenschaftsaufwand zu begründen ist (Erweiterung Arztpraxis Gemeindehaus). Im Gegenzug ist der Zinsaufwand um CHF 62'294.40 tiefer ausgefallen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (EK) entsprechen mit einer Abweichung von CHF 15.00 praktisch dem Budgetwert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt um CHF 80'969.11 über dem Budgetwert, was insbesondere auf höhere Entschädigungen an den Kanton und höhere Unterstützungszahlungen zurückzuführen ist. Im Gegenzug sind die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände deutlich tiefer ausgefallen.

Ausserordentlicher Aufwand

Im Jahr 2025 wurden wie vorgesehen keine Einlagen in Vorfinanzierungen des EK verbucht, es waren aber systembedingte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 715'556.73 vorzunehmen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um CHF 357'480.10 höher ausgefallen, was insbesondere auf Mehrerträge bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen (+ 204'878.50) und Gewinnsteuern juristischer Personen (+137'524.80) zurückzuführen ist.

Entgelte

Die Entgelte liegen um CHF 829'415.60 über dem Budgetwert 2025. Dies ist vor allem mit deutlich höheren Rückerstattungen im Bereich Soziale Sicherheit zu begründen.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 128'237.79 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 45'250.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 82'987.79.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 782'129.47 (Konto 29002.01).

Der Bestand der Vorfinanzierung Werterhalt beläuft sich auf CHF 1'660'068.35 (Konto 29302.01).

SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'081.64 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 3'931.64.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 63'747.46 (Konto 29003.01).

SF Kabelnetz

Die Spezialfinanzierung Kabelnetz (Funktion 3321) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'521.16 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 600.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 38'921.16.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Kabelnetz beträgt CHF 781'645.17 (Konto 29005.01).

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Abgeltung Planungsmehrwerte

Im Jahr 2025 sind keine Mehrwertabgeltungszahlungen eingegangen. Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019 wurde für den Investitionsbeitrag an die Verlängerung der Personenunterführung Bahnhof Herzogenbuchsee der Gesamtbetrag von CHF 800'000.00 entnommen.

Das Eigenkapital (Vorfinanzierung) der SF Abgeltung Planungsmehrwerte altrechtlich beträgt noch CHF 547'891.00 (Konto 29300.02).

1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'956'067.23 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 4'805'000. Die Hauptgründe für die Abweichung liegen bei tieferen Ausgaben im Jahr 2025 bei den Projekten «Neubau Schulraum Zyklus 1» und «Sanierung Aeschistrasse».

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 16'228'143.41 (Vorjahr: CHF 13'648'474.57). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'049'212.33 (Vorjahr: CHF 6'102'882.12). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 53'669.79. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025 CHF 10'178'931.08 (Vorjahr: CHF 7'545'592.45), was einer Zunahme von CHF 2'633'338.63 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 10'071'032.53 gestiegen (Vorjahr: CHF 7'256'841.88). Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2025 CHF 6'157'110.88 (Vorjahr: CHF 6'391'632.69). **Das massgebende Eigenkapital (Bilanzüberschuss, SG 299) beträgt unverändert CHF 1'580'246.30.**

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total CHF 1'730'825.03, davon:

gebunden	CHF 1'263'986.70
Kompetenz Gemeinderat	CHF 163'407.63
Kompetenz Gemeindeversammlung (beschlossen an Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025)	CHF 303'430.70

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Jahresrechnung 2025	Budget 2025	Jahresrechnung 2024
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'598'808.25	1'567'200.00	1'513'609.80
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'067'426.67	1'030'900.00	233'700.04
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	308'258.55	366'550.00	288'452.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	79'335.00	79'350.00	79'335.00
36 Transferaufwand	6'852'919.11	6'771'950.00	6'879'373.31
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	9'906'747.58	9'815'950.00	8'994'470.20
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	4'870'180.10	4'512'700.00	2'943'520.45
41 Regalien und Konzessionen	59'484.80	60'000.00	74'990.00
42 Entgelte	1'967'815.60	1'138'400.00	1'513'036.49
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	146'778.55	170'400.00	304'415.00
46 Transferertrag	3'701'393.54	3'901'500.00	3'544'182.27
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	10'745'652.59	9'783'000.00	8'380'144.21
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	838'905.01	-32'950.00	-614'325.99
34 Finanzaufwand	406'760.45	190'150.00	101'459.42
44 Finanzertrag	200'777.18	174'250.00	180'239.34
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	-205'983.27	-15'900.00	78'779.92
OPERATIVES ERGEBNIS	632'921.74	-48'850.00	-535'546.07
38 Ausserordentlicher Aufwand	715'556.73	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	76'258.59
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-715'556.73	0.00	76'258.59
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-82'634.99	-48'850.00	-459'287.48

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 an der Sitzung vom 29. April 2026 gemäss Art. 71 GV verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'325'714.05
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'243'079.06
Aufwandüberschuss	CHF	82'634.99

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'517'292.85
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'517'292.85
Ergebnis	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	602'339.49
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	474'101.70
Aufwandüberschuss	CHF	128'237.79

Aufwand Abfallentsorgung	CHF	96'258.71
Ertrag Abfallentsorgung	CHF	102'340.35
Ertragsüberschuss	CHF	6'081.64

Aufwand Kabelnetz	CHF	109'823.00
Ertrag Kabelnetz	CHF	149'344.16
Ertragsüberschuss	CHF	39'521.16

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	3'845'374.43
Einnahmen	CHF	889'307.20
Nettoinvestitionen	CHF	2'956'067.23

NACHKREDITE

gem. separater Tabelle	CHF	1'730'825.03
------------------------	-----	--------------

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Wärme- und Warmwassererzeugung Schulanlage Niederönz

Die kombinierte Gas- und Ölheizung der Schulanlage hat das Ende der Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Für das neue Schulgebäude Zyklus 1 wurde zudem vom kantonalen Amt für Umwelt und Energie eine Ausnahmegewilligung erteilt, dass das Gebäude bis längstens Ende 2028 an die bestehende Heizanlage angeschlossen werden darf, jedoch spätestens ab 2029 mit einem klimaneutralen Heizsystem betrieben werden muss.

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen einer Vorstudie durch die GTI Engineering AG, Bern, die optimale Wärme- und Warmwassererzeugung für die Schulanlage Niederönz eruiert. Zur Vorabklärung und Eignung der entsprechenden Energieträger wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Technische Realisierbarkeit
- Platzbedarf
- Anschlussmöglichkeit Energieträger
- Bedienerfreundlichkeit

Im Bericht der Vorstudie werden die Energieträger Biomasse (Pellet) und Wärmepumpe (Grundwassernutzung) als beste Varianten ausgewiesen. Da am Standort der Schulanlage eine Nutzung von Grundwasser erlaubt ist, wurde ein Pumpversuch durchgeführt, um die genaue Menge an Grundwasservorkommen zu eruiieren. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem Bericht der Werner und Partner AG (hydrogeologisches Ingenieurbüro) festgehalten. Es kann von einer Grundwassermenge bis zu 900 Liter pro Minute ausgegangen werden.

Da eine Wärmeerzeugung mittels Grundwasserwärmepumpe als wirtschaftlichste Variante ausgewiesen wird, wurde dieses Konzept in einem Vorprojekt weiterverfolgt. Dabei wurde die Wärmeerzeugung sowohl für die bestehende Schulanlage als auch für den Neubau des Zyklus 1 berücksichtigt. Für die Realisierung des Projekts muss in jedem Fall die elektrische Hauptverteilung angepasst werden, um den bestehenden Standort der Technikzentrale weiter zu nutzen.

Inzwischen liegen das Vorprojekt der GTI Engineering AG und der Bericht betreffend Brunnenbau, Pump- und Versickerungsversuch der Werner + Partner AG vor. Gemäss Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten von CHF 725'805 zu rechnen (inkl. MWST, +/- 15 %).

Baukostenzusammenstellung nach Gewerken

BKP 144 Demontage- und Anpassungsarbeiten	CHF	12'300.00
BKP 211 Baumeisterarbeiten	CHF	17'200.00
BKP 230 Elektroinstallationen	CHF	36'000.00
BKP 241.1 Energiegewinnung (Grundwasser)	CHF	122'000.00
BKP 242.1 Wärmeerzeugung	CHF	253'400.00
BKP 242.2 Trinkwarmwasseraufbereitung	CHF	28'900.00
BKP 243 Wärmeverteilung	CHF	38'800.00
BKP 244 Lüftungsanlagen (Havarielüftung)	CHF	9'000.00
BKP 245 Kälteverteilung	CHF	17'100.00
BKP 249 Übriges	CHF	39'020.00
BKP 250 Sanitäranlage	CHF	3'200.00
BKP 294 Honorare HLKSE-Ing., GA-Ing.	CHF	78'000.00
BKP 296 Honorar Hydrogeologisches Ing. Büro	CHF	15'000.00
BKP 299 Brandschutzplaner, QS-1	CHF	1'500.00
Total exkl. MWST	CHF	671'420.00
MWST 8.1%	CHF	54'385.00
Total inkl. MWST	CHF	725'805.00

Es darf davon ausgegangen werden, dass nach der Sanierung der Wärme- und Warmwassererzeugung jährliche Einsparungen von ca. CHF 22'000 erzielt werden können. Nebst Kantonsgebühren für die Nutzung des Grundwassers von rund CHF 2'100 werden vor allem Stromkosten anfallen, die teilweise mit eigenem PV-Strom gedeckt werden können.

Aufgrund der ausgewiesenen Kostengenauigkeit von +/- 15 % beantragt der Gemeinderat die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 800'000. Die Investition ist nach den neuen Bestimmungen von HRM2 mit einem Satz von 3 % linear abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt demnach maximal CHF 24'000. Die Fremdkapitalzinsen belaufen sich gemäss aktuellem Durchschnitt der Fremdkapitalzinssätze von 1.102 % auf knapp CHF 9'000 pro Jahr. Die Investition ist im Finanzplan 2026-2030 berücksichtigt.

Gemäss Vertrag betreffend die Nutzung des Schulhauses Niederönz übernimmt die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee ihren Anteil (gemäss Schülerzahlen) an den Aufwendungen für die Abschreibung und Verzinsung, sofern sie der Investition zugestimmt hat. Diese Zustimmung wird erst nach der Gemeindeversammlung eingeholt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 800'000 für den Ersatz der Wärme- und Warmwassererzeugung der Schulanlage Niederönz.

TRAKTANDUM 3

Wahlen

Infolge Demission des Gemeindepräsidenten Josef Lustenberger per 31. Januar 2026 wird eine Ersatzwahl bis zum Ende der Legislaturperiode 2023-2026 notwendig. Das Wahlverfahren richtet sich nach Artikel 53 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederönz:

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die Vorgesprochenen als gewählt.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

TRAKTANDUM 4

Verschiedenes

In diesem Traktandum werden von den Gemeindebehörden Mitteilungen und Informationen über aktuelle Geschäfte bekanntgegeben.

Ausserdem haben die Versammlungsteilnehmer:innen die Möglichkeit, Fragen und Anregungen an den Gemeinderat zu richten.